





Niederschlagswassergebühr Wichtiger Termin für alle Grundstückseigentümer

Gemäß § 4 Abs.5 der Abwassergebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Eppelborn sind für die Gebührenfestsetzung und –erhebung des Folgejahres die am **30. September** eines Jahres bestehenden Verhältnisse auf dem Grundstück maßgebend.

Alle Grundstückseigentümer, die in diesem Jahr Änderungen an den bebauten bzw. versiegelten Flächen vorgenommen und dadurch den Anteil der abflusswirksamen Fläche ihres Grundstücks verändert haben, werden gebeten, falls noch nicht geschehen, dies bis spätestens 15. Oktober 2021 der WVO GmbH mitzuteilen.

Bürgermeister Dr. Andreas Feld weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer zur **Mitwirkung** an dem Verfahren zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr **verpflichtet** sind.

Wenn Sie noch Rat oder Unterstützung benötigen, dann nutzen Sie den Telefonservice der WVO GmbH.

Wasserversorgung Ostsaar GmbH In der Etzwies 6, 66564 Ottweiler

Servicenummer: 06824 / 9002-15